

Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Januar 2024 10:43

Zitat von kleiner gruener frosch

Bzgl. Anpassungsvertrag: nach meinen Infos müssen Teilzeitanträge (und deren Änderungen) spätestens 6 Monate vor dem Ablauf der genehmigten Zeit gestellt werden. Wie läuft das dann mit dem Anpassungsvertrag? (Sorry, aber das hatte ich noch nie. Wäre aber mal interessant zu wissen. Fürs nächste Mal.)

Ist ja in Berlin auch so und trotzdem schreibt uns oft die Personalstelle an oder die Schule spricht uns an, ob wir nicht doch noch erhöhen wollen, bei uns ist der Anpassungsvertrag (meist formlos) dann innerhalb einer Woche oder so durch, nur bis die Bezahlung stimmt, dauert das etwas länger.

Solange Bedarf ist, geht rauf hier ganz schnell und Bedarf scheint es ja bei euch zu geben.

Wenn es Vertretungsstunden für z.B. jemand langzeiterkrankten usw. sind, dann gibt es bei uns einen zusätzlichen Vertretungs ([PKB](#))-Vertrag, ich denke, das dürfte in NRW nicht viel anders sein.